



# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten  
(Landkreis Erding)

## für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pastetten folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.094.135 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.500 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 975.565 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 31.12.2017) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 31.12.2017 insgesamt 4.204 Einwohner. Für die Bemessung der Verwaltungsumlage nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 232,06 € (19=205,94 €; 18= 189,48 €) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Pastetten, den \_\_\_\_\_

gez. Vogelfänger  
Gemeinschaftsvorsitzende

(Siegel)